

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+  
c/o Thomas Haack  
Sarnowstraße 13 A  
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2026/025

Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:** 03831 357 1214  
**Telefon:** 03831 357-444100  
**Fax:** Kreistagsbuero@lk-vr.de  
**E-Mail:**

**Datum:** 13. April 2026

## **Ihre Anfrage zu Frostbedingte Schäden an Kreisstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. In welchem Umfang sind durch den frostigen Winter 2025/2026 Schäden an den Kreisstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen entstanden?**

Hierzu können aktuell noch keine belastbaren Angaben gemacht werden. Derzeit laufen die Bestandsaufnahmen durch das Straßenbauamt (SBA). Zum Gegenwertigen Zeitpunkt bewegt sich das Schadensaufkommen in einem wintertypischen Rahmen.

### **2. Ist der vollständige Schadensumfang bereits erfasst, wenn ja seit wann liegt eine abschließende Bewertung vor, wenn nein bis wann ist mit einer vollständigen Erhebung zu rechnen?**

Die Bestandsaufnahmen sind noch nicht abgeschlossen (siehe Pkt. 1), sodass aktuell noch keine Bewertung vorliegt. Wann genau die o. g. Erhebungen abgeschlossen sein werden, kann noch nicht gesagt werden. Derzeit kommt es in der Nacht noch immer zu Frost-Tau-Wechseln, wodurch es zu weiteren möglichen Beschädigungen der Straßen kommen kann.

### **3. Welche Arten von Schäden wurden bislang festgestellt und wie verteilen sich diese auf das Kreisgebiet?**

Derzeit liegen nur Meldungen hinsichtlich Schlaglöcher vor, welche sich auf das Kreisstraßennetz verteilen. Ein punktuelles Aufmaß hierzu liegt nicht vor und ist auch nicht geplant.

### **4. Wie hoch werden die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Beseitigung der frostbedingten Straßenschäden aktuell eingeschätzt?**

Da die Bestandserfassung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

### **5. Sind die erforderlichen Mittel zur Schadensbeseitigung im laufenden Haushalt eingeplant, wenn ja in welcher Höhe, wenn nein wie soll die Finanzierung erfolgen?**

Es wird davon ausgegangen, dass die angemeldeten Aufwandsmittel zur Schlagloch Beseitigung ausreichend sind. Sollte es noch zu Schäden größeren Ausmaßes kommen, können diese aktuell noch in der Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt werden. Alternativ muss im Deckungskreis nach zur Verfügung stehenden Mitteln gesucht werden. Eventualpositionen für

„Havarien“ oder aber „unvorhergesehenes“ sind im Zuge der Vorgaben zur Haushaltsmitteleinsparung 2025 entfallen.

**6. Müssen aufgrund der entstandenen Schäden geplante Straßenbaumaßnahmen verschoben werden, wenn ja welche Maßnahmen sind betroffen, wenn nein warum nicht?**

Nein, da die bauliche Unterhaltung/Instandsetzungen mit Mitteln aus dem Aufwandstitel gedeckt werden. Straßenbaumaßnahmen hingegen sind in den meisten Fällen investiv.

**7. Wurden bereits Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt, wenn ja in welchem Umfang, wenn nein warum nicht?**

Es wird angenommen, dass sich die Frage ebenfalls auf frostbedingte Schäden bezieht. Beim Bekanntwerden eines nicht verkehrssicheren Zustandes auf Kreisstraßen ist es Standard diesen Bereich zunächst schnellstens mittels Verkehrsschilder abzusichern. Anschließend erfolgt die temporäre Instandsetzung. In den Wintermonaten werden die Schlaglöcher in der Regel umgehend mit Kaltmischgut verschlossen, da dauerhafte Reparaturen im Winter nur eingeschränkt möglich sind. Das Verfahren ist witterungsunabhängig einsetzbar und hat sich bereits bewährt. Hiermit kann die Verkehrssicherheit auch bei geringen Temperaturen kurzfristig gewährleistet werden.

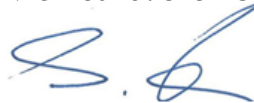
**8. Ist mit Einschränkungen oder temporären Sperrungen einzelner Kreisstraßen zu rechnen, wenn ja welche Abschnitte sind betroffen, wenn nein kann dies ausgeschlossen werden?**

Aufgrund von Frostschäden sind aktuell keine Sperrungen auf Kreisstraßen bekannt oder geplant.

**9. Rechnet der Landkreis aufgrund der Witterung mit erhöhten Instandhaltungskosten in den kommenden Haushaltsjahren, wenn ja in welcher Größenordnung, wenn nein warum nicht?**

Da die Bestandserfassung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Aktuell wird aufgrund der geringen Schadensmeldungen davon ausgegangen, dass sich der Instandhaltungsaufwand entsprechend der letzten Jahre verhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat